

## Erneuerung der Gas- und Wasserversorgung in der Weißenbachstraße, OG Weidenthal

Weidenthal, den 18. Februar 2019

Sehr geehrte Anwohner,  
sehr geehrte Kunden,

zur Sicherstellung einer möglichst störungsfreien Gas- und Wasserversorgung erneuern die Gemeindewerke Weidenthal zusammen mit ihrem Dienstleister der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG die Versorgungsleitungen und größtenteils die dazugehörigen Hausanschlüsse in der Weißenbachstraße. Am Ende dieser Maßnahme erfolgt die Erneuerung der Fahrbahndecke.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie als betroffene Anlieger über die vorgesehenen Bauabschnitte, Bauzeiten und notwendigen Verkehrsregelungen.

**Die Maßnahme mit einer Gesamtlänge von 1.200 Metern, wurde in drei Bauabschnitte eingeteilt. Als Bauzeit des Bauabschnittes „1“ (ab Haus-Nr. 85 bis Nr. 162, ca. 420m) ist März 2019 bis Ende Oktober 2019 vorgesehen.**

**Die weiteren Bauabschnitte werden in den Folgejahren umgesetzt, hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit weitere Informationen.**

Uns ist bewusst, dass die Bauarbeiten für Sie als Anlieger und den fließenden sowie ruhenden Verkehr eine starke Beeinträchtigung darstellen. Aufgrund der hohen Schadenshäufigkeit im Leitungssystem für Gas und Wasser sind die oben beschriebenen Maßnahmen in Ihrem Wohnbereich und Arbeitsbereich jedoch unumgänglich.

Es ist eine Vollsperrung des jeweiligen aktiven Baubereiches innerhalb des Bauabschnittes vorgesehen. Die Zufahrt für Feuerwehr-, Not- und Rettungsdienste wird jedoch jederzeit ermöglicht.

**Ab Montag, dem 04. März 2019 beginnen die für dieses Jahr vorgesehenen Arbeiten.**

Die Ausführung erfolgt durch die Firma F.K. Horn GmbH & Co. KG. Im Vorfeld wird im Rahmen einer Beweissicherung die Aufnahme des aktuellen Bautenzustandes vorgenommen. Hierzu wurde die Fa. IBES, Neustadt a.d.W. beauftragt, die sich mit Ihnen in Verbindung setzt, bzw. dies schon getan hat.

Sollten **dringende Versorgungslieferungen** (Brenn- und Baustoffe, etc.) oder **Krankenfahrten** notwendig sein, werden diese, nach vorheriger Rücksprache mit dem Baubeauftragten bzw. der ausführenden Baufirma, ermöglicht.

Für Sie als Anlieger entstehen **keine Kosten** zur Erneuerung der Hauptleitungen, bzw. in Form von Ausbaubeiträgen – durch die finanzielle Beteiligung der Ortsgemeinde auch nicht für die Erneuerung der Fahrbahndecke.

Sollten Sie Fragen haben können Sie sich gerne an unseren Baubeauftragten Herrn Stephan Müller wenden. Sie erreichen ihn unter 0631 / 8001 – 4425, 0151 / 689 44 476 oder per Email unter [stephan.mueller@swk-kl.de](mailto:stephan.mueller@swk-kl.de).

Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe zu einem reibungslosen und somit schnellen Bauablauf bedanken wir uns bereits jetzt im Vorfeld bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Gemeindewerke Weidenthal  
- Werkleiter -

### Verkehrsrechtliche Hinweise und Hinweise zur Müllentsorgung

Aufgrund der beengten Straßenverhältnisse ist ein Befahren des o.g. Abschnittes der Weißenbachstraße **ab der Kalenderwoche 11 mit Müllfahrzeugen nicht mehr möglich**. Die Entsorgung erfolgt ab dann für die Dauer der Bauzeit über **Müllsäcke, die kostenfrei** und in ausreichender Menge an Sie verteilt werden. Für die Entsorgung von **Rest- und Biomüll, PPK** (Papier, Pappe, Kartonagen) und **LVP** („Gelber Sack“) werden entsprechend Ihres normalen Abfuhrplans Container an einem **zentralen Sammelpunkt** (siehe unten) vor dem Wochenende bereitgestellt, in denen Sie die entsprechenden Müllsäcke bis zur Abfuhr am Montag entsorgen können. Um Geruchsbildungen zu vermeiden, sollten Sie zusätzlich Biomüll in Zeitungspapier und Restabfälle in Plastiktüten verpacken bevor sie in die ausgegebenen Abfallsäcke eingebracht werden.

Für die Entsorgung von **Glasabfällen** wird im Bereich der Einmündung Weißenbachstraße / B39 ein **zentraler Glascontainer** aufgestellt.

*Geplanter Standort „Müllcontainer“ für Rest- und Biomüll, PPK und LVP*



Quelle: GeoPortal.rlp

Wir bitten Sie ihre Fahrzeuge **nicht im Baustellenbereich zu parken** und die **ausgewiesenen Sperrflächen freizuhalten**. Aus gegebenem Anlass wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass es nicht erlaubt ist Sperreinrichtungen der bauausführenden Firma zu entfernen um ein Befahren mit Fahrzeugen zu ermöglichen. Durch derartige Zuwiderhandlungen wird die Haftpflicht der bauausführenden Firma unterbrochen und ausgeschlossen. Außerdem kann dadurch ein strafrechtlicher Tatbestand mit haftungsrechtlichen Folgen für den Zuwiderhandelnden entstehen.